

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO



TÄTIGKEITSBERICHT 1985

BERICHTE

VERÖFFENTLICHUNGEN

1 | 1986

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO

TÄTIGKEITSBERICHT 1985

Wien, November 1986

Berichte — Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Planungsgemeinschaft Ost, vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Schulz, Dr. Peter Wald, Ing. Franz Strodl, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, 1010 Wien, Rockhgasse 6

Druck: Wograndl-Druck, 7210 Mattersburg, Neubaugasse 14

(© PGO, Nachdruck oder Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Um Zusendung eines Belegexemplares wird gebeten.)

INHALTSANGABE

Einleitung	5
1. Sitzungen der Organe der PGO	7
2. Budget und Arbeitsprogramm der PGO	7
3. Büro der Geschäftsstelle der PGO	8
4. Arbeitsergebnisse der Geschäftsstelle	8
4.1 Schutzmaßnahmen für den Wienerwald	8
4.2 Donauraum, Nationalpark — Kraftwerk	22
4.3 Sonderabfallbeseitigung in der Länderregion Ost	24
4.4 Gesteinsabbau und Verkehrsprobleme im Kaltenleutgebener Tal	28
4.5 Nachher-Untersuchung S-Bahn Wien—Mistelbach, 1. Abschnitt	29
4.6 Weitere Tätigkeiten	35
4.7 Öffentlichkeitsarbeit	36
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	37

4.2 DONAURAUM, NATIONALPARK UND DONAUKRAFTWERKE

Mit der Einrichtung einer Ökologiekommision durch die Bundesregierung nach den Ereignissen in der Stopfenreuther Au wurde ein Expertengremium geschaffen, um Energie- und Umweltfragen generell zu behandeln und um Grundlagen für eine Entscheidung über den künftigen Donauausbau und die Errichtung eines Nationalparks in den Donauauen zu erarbeiten.

Die PGO bzw. deren Vertreter in der Ökologiekommision konnten sich auf mehrere Gutachten für den Donauabschnitt Altenwörth bis Wien und insbesondere für den Bereich Wien bis Hainburg stützen, wo v. a. die ökologischen Verhältnisse, die Eignung für Erholung, die Gegebenheiten und Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nutzung und die Infrastruktur untersucht wurden. Beide Landschaftsrahmenpläne, die vom Österr. Institut für Raumplanung und vom Zivilingenieurbüro Zottl/Erber als Auftragsarbeiten der PGO erstellt wurden, sind in den Heften 3/1981 und 2/1985 der PGO veröffentlicht.

Parallel zum Landschaftsrahmenplan Donauauen Wien—Hainburg wurde ein Raumordnungsgutachten über „Nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost“ im Auftrag der PGO fertiggestellt, in dem die Donauauen als potentiell Nationalparkgebiet ausgewiesen wurden. Den internationalen Definitionen von Kernzonen und Randzonen folgend, ergaben sich für die Donauauen die folgenden entscheidenden Fragen im Hinblick auf jene Voraussetzungen, unter denen künftig Donaukraftwerke mit einem Nationalpark vereinbar wären:

- Können mit wasserbaulichen Begleitsystemen bei Kraftwerken über das Halten bestehender Grundwasserstände (Mindestflurabstände) hinausgehend auch Wasserspiegelschwankungen erzielt werden? In welchem Ausmaß ist dies möglich, bzw. welche Wassermengen und Häufigkeiten sind erforderlich?
- Was geschieht mit dem Grundwasser auf längere Sicht, wenn Hainburg nicht gebaut wird (mit oder ohne Wien)? Wo und in welchem Ausmaß wird sich das Donaubett eintiefen? Wird es die Schifffahrt behindernde Anlandungen geben? Wo ergeben sich aus der Eintiefung Nachteile für das Ökosystem Donauauen, die Siedlungswasserwirtschaft und den Nationalpark (Auswirkungen am linken und rechten Ufer)?
- Wie wird sich die Donauwasserqualität im Falle einer natürlichen Wechselbeziehung zwischen Donaustrom und Auegebiet auf das Grundwasser auswirken? Welche Maßnahmen sind zur Erhaltung und Verbesserung der derzeitigen Donauwasserqualität bei einem Einstau notwendig? Welche siedlungswasserwirtschaftlichen Anforderungen ergeben sich in diesem Zusammenhang unterhalb von Wien?

Die Tätigkeit der Vertreter der PGO in der Ökologiekommision konzentrierte sich auf die Arbeitskreise „Donaugestaltung“ (Arbeitsgruppen „Hydrodynamik und Flußmorphologie“ und „Gewässergüte“) und „Nationalpark“ (mit der Arbeitsgruppe „Zonierungskonzept“).

Von Dipl.-Ing. Schulz und Mitarbeitern wurde das Arbeitspapier „Räumliche Grundlagen für Planung im Donauraum Greifenstein bis Bratislava“ erarbeitet. Es ist eine Zusammenfassung des Wissensstandes über Gliederung des Landschaftsraumes, Charakteristik der natürlichen Aulandschaft, Typisierung und Beschreibung und Funktionen der Gewässer, Einleitungen in die Donau, Grundwasser, derzeitige Flächennutzungen und relevante Planungen und spezifische Nutzungsformen und Projekte (Bestand und Planung), die den Empfehlungen der Ökologiekommision als Fachgrundlage beiliegen (das Arbeitspapier liegt auch als Information in der Ausstellung „Chancen für den Donauraum Wien“ im Messepalast auf).

Ein konzentrierter Beitrag der PGO-Vertreter aus den Arbeiten für den „Nationalpark Ost“ erfolgte für den Arbeitskreis Nationalpark. Die bereits in Beamtengremien der Länder im Rahmen der Geschäftsstelle der PGO abgestimmten Ziele, Begriffsbestimmungen, Aufgaben und die Anforderungen an ein Nationalparkgebiet wurden zum Teil wörtlich zum Teil sinngemäß übernommen und durch eigene Vorstellungen von Mitgliedern der Ökologiekommision hinsichtlich Management und Nationalparkverwaltung (die jedenfalls noch eine intensive Diskussion und Abstimmung mit Betroffenen erfordern) ergänzt. Auch ökologische Bewertungen und Vorschläge der PGO für die Abgrenzung von Kernzonen, Randzonen und das Nationalparkgebiet ergänzende, im Sinne von Landschafts- und Naturschutz zu bewahrende Gebiete, wurden dem Zonierungskonzept der Ökologiekommision zu Grunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Besitzverhältnisse, der landwirtschaftlichen Nutzung und der forstlichen Interessen und damit verbundener Pachten (Jagd, Fischerei) wurde ein Konzept entwickelt, in dem es vor allem auf die Machbarkeit eines Nationalparks ankam. Demnach soll das Nationalparkgebiet im Donauraum alle noch vorhandenen Auwälder, überschwemmte Wiesen und Augewässer umfassen, Ackerflächen und Siedlungsgebiete aber weitgehend ausschließen. Dieser Abgrenzungsvorschlag ist somit kleiner als das bestehende Landschaftsschutzgebiet. Großflächige und ökologisch wertvollste Auegebiete befinden sich im Eigentum der Republik Österreich (Bundesforste, Wasserstraßendirektion), der Gemeinde Wien oder privater Naturschutzorganisationen (WWF).

Über das Nationalparkgebiet hinausgehend wurde vom Vertreter der PGO und dem Vertreter Niederösterreichs die Schaffung einer Nationalparkregion angeregt (Referate von Dipl.-Ing. Schulz bzw. Dipl.-Ing. Pozarek). Es geht vor allem darum, eine Akzeptanz für den Nationalpark zu schaffen.

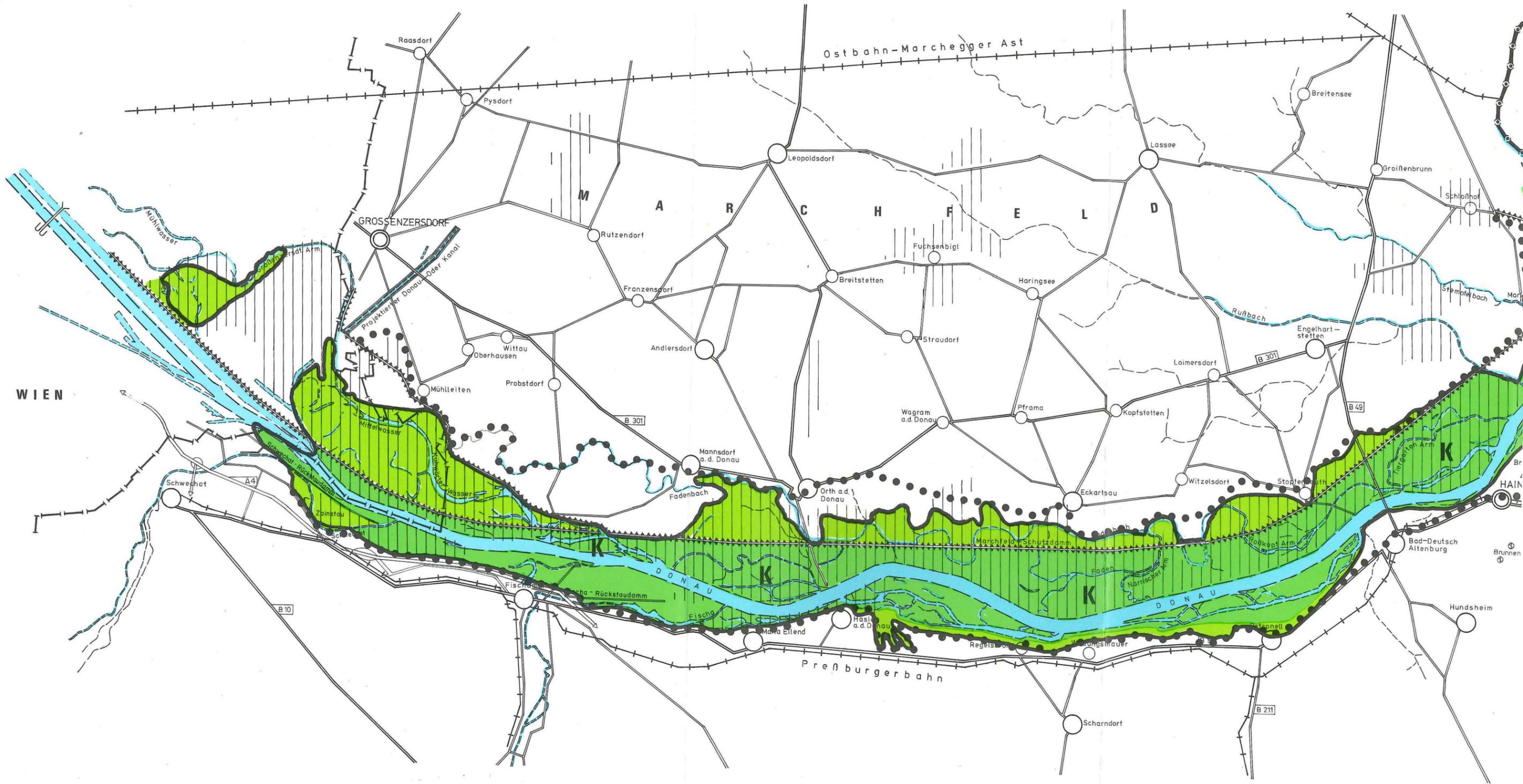


Abbildung 8:

NATIONALPARKGEBIET DONAUAUEN

Zonierungsvorschlag:

— Grenze des Nationalparkgebietes

■ Gebiete im Bereich des derzeitigen Überflutungsbereiches

■ Gebiete außerhalb des Überflutungsbereiches, einschließlich der Retentionsräume

●●●● Grenze des bestehenden Landschaftsschutzgebietes

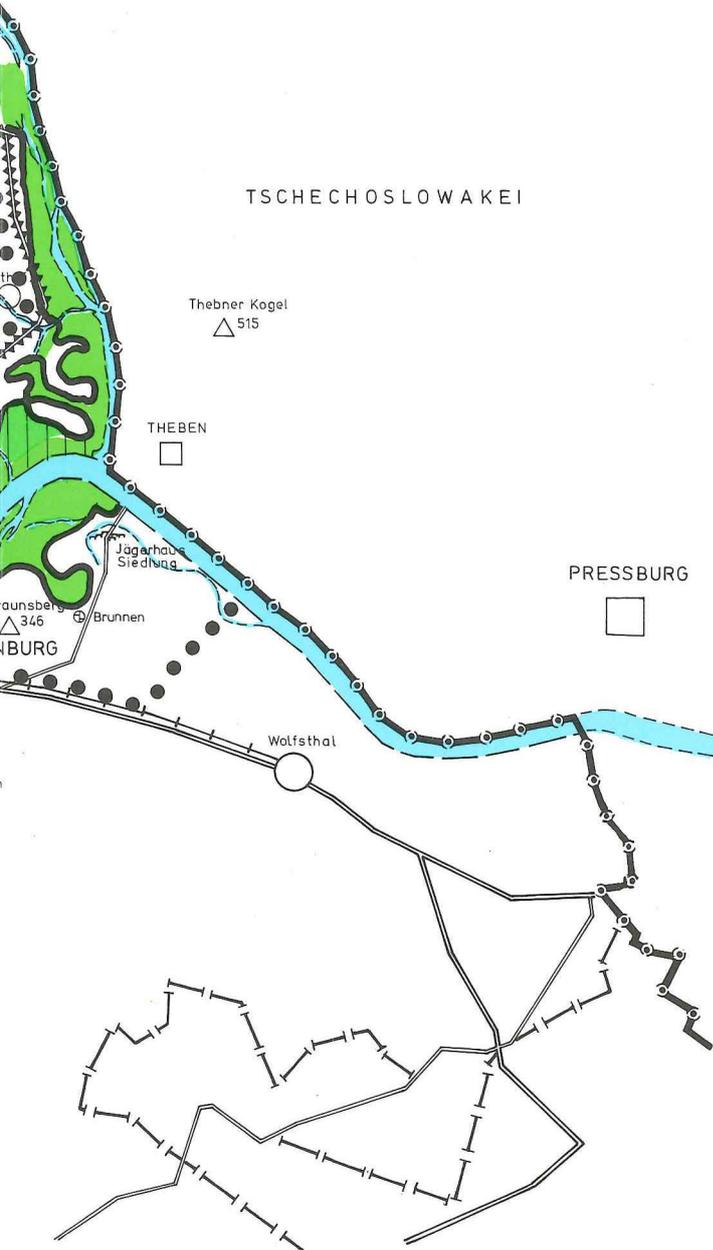
▤ Fläche im Eigentum der Republik Österreich oder der Stadt Wien

K Ökologisch hochwertige Bereiche, die als Kernzonen eines Nationalparkes geeignet sind

■ Gewässer

—○— Staatsgrenze

—|— Landesgrenze



Quellen: Landschaftsrahmenplan Donauauen
Wien-Hainburg (PGO),
Nationalparkwürdige Gebiete
in der Länderregion Ost (PGO),
Ökologiekommision der
Bundesregierung, 1985

Grundkarte und Entwurf: Geschäftsstelle der PGO, © 1985

M = 1 : 100.000

Der Nationalpark darf kein Verhinderungsinstrument für den Donauausbau sein und sich dabei ausschließlich auf restriktive Maßnahmen stützen, sondern muß neben seiner Hauptaufgabe als lebendige und gestaltbare Schutzeinrichtung auch Vorstellungen und Bestrebungen enthalten, durch welche die Bereitschaft der Bevölkerung zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks und der sich daraus ergebenden Chancen geweckt werden. Zu bedenken sind insbesondere:

- Die Nähe des Ballungsraumes Wien—Umland (2 Mill. Einwohner)
- Die Symbiose von Nationalparktourismus und Städtetourismus („Wien als Tor zum Nationalpark“)
- Das Vorland der Lobau als Übergangszone zum Nationalpark
- Die raumplanerische Konzeption des Nationalparks als Teil einer „Nationalparkregion“ wie vor allem das Prinzip der Aufgliederung in Kern- und Randzonen und eine dementsprechende behutsame Erschließung.

In dieses „Nationalpark-, Erholungs- und Fremdenverkehrsprojekt“ gilt es auch, die örtliche Bevölkerung einzubinden, unter Wahrung deren bestehender Rechte und dem Anliegen der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Kulturgüter (vor allem Schlösser und Parklandschaften).

In einer „Nationalparkregion“ sollen Einrichtungen für die Erholung der Bevölkerung geschaffen werden. Damit kann eine „Entlastung“ des Nationalparkgebietes bewirkt werden, um den Konflikt zwischen Erholungsanspruch und notwendiger Beruhigung im Nationalpark von vorne herein zu mildern. In Wien wird diese Funktion vor allem die Neue Donau übernehmen, ergänzt durch die Erholungszonen im Vorland der Lobau oder im Prater oder an der Alten Donau (hier ist eine Verbesserung der Situation durch geplante Dotationsysteme zu erwarten). Auch der Marchfeldkanal kann in kleinerem Umfang Freizeitfunktionen übernehmen. Ein Radwegenetz, das um den Nationalpark geführt und mit den außenliegenden Einrichtungen in den Gemeinden und den bestehenden Kulturgütern verbunden ist, sollte geplant werden, weil es nicht nur den Strom der Erholungssuchenden lenken hilft, sondern auch eine sanfte Erschließung für den Nationalpark wäre. Radfahren erfreut sich in letzter Zeit wieder großer Beliebtheit und die Nachfrage nach attraktiven Routen, die für kürzere oder längere Fahrten (z.B. Familienurlaub) geeignet sind, ist sehr groß.

Schließlich muß im Hinblick auf die Langfristigkeit eines Nationalparkprojektes auch die mögliche Liberalisierung der Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten (Ungarn, CSSR) einkalkuliert werden.

Ergebnisse der Ökologiekommission

Das mögliche *Nationalparkgebiet*, seine Lage im größeren Raum sowie die Gegebenheiten für seine Einbindung in eine Nationalparkregion sind in Abb. 8 dargestellt.

Man kam auch zu dem gemeinsamen Ergebnis, daß die *Errichtung der Staustufe Wien* aus wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswert und mit einer Reihe ökologischer Vorteile verbunden ist, wie

- Dotationsmöglichkeiten für die Alarmsysteme am linken Ufer (von der Neuen Donau bis in die südlichen Teile des Marchfeldes) und für den Prater am rechten Ufer
- Möglichkeit der Anhebung der Sohle des projektierten Marchfeldkanales um etwa 1,5 m
- Fließstrecke zwischen Unterwasser Greifenstein und Stau Wien
- Die Staustufe Wien ist mit dem Nationalparkprojekt vereinbar. Die Voraussetzungen sind durch die Regulierung der Donau (Wiener Durchstich) aus dem vorigen Jahrhundert gegeben. Das Kraftwerk wird praktisch in vorgegebene wasserbauliche Maßnahmen (umfassender Hochwasserschutz für Wien, Gestaltung der Neuen Donau, linker Donausammler, Donauuferautobahn u.a.) hineingelegt und hätte keine weitere Abtrennung der Donau von den Uferbereichen zur Folge.

Mit einem Nationalpark vereinbar und daher zielführend wurde die *Errichtung einer Staustufe Wolfthal II* an der Staatsgrenze zwischen Österreich und der CSSR beurteilt. Für dieses Projekt sind noch umfassende Vorarbeiten erforderlich, es können jedoch Vorteile gesehen werden, wie

- Verhinderung der Sohlerosion in der March und im unteren Bereich der Donau (vor allem Sanierung der Grenzstrecke hinsichtlich Fahrwassertiefe).
- Mögliche Erhaltung der Auedynamik und der Ausubstanz im Raum Bad Deutsch Altenburg Hainburg.
- Erhaltung der Heilquellen in Bad Deutsch Altenburg ohne Verlegung des Strombettes in das Auegebiet.
- Weitgehende Schonung des Landschaftsbildes (die Orte Hainburg und Bad Deutsch Altenburg und Petronell bleiben am Strom). Der Umbau der Donaubrücke ist nicht erforderlich.
- Die March muß nicht eingestaut werden. Geringe Spiegelerrhöhungen ergeben die Möglichkeit einer Revitalisierung von Feuchtgebieten.

Zwischen Wien und Wolfthal soll die *bestehende Fließstrecke* aus ökologischer Sicht erhalten werden. Für eine Reihe offener Fragen wie geologischer Aufbau der Stromsohle, Elemente der Au-

dynamik, Möglichkeiten einer Stromfurkaktion, kleinräumige Wechselwirkungen von Klima, Boden, Wasser, Flora und Fauna, Grundwasserqualität, Wirkung von Dotationssystemen u.a. wurde die *Einrichtung eines interdisziplinären Forschungsprojektes* empfohlen, bei dem auch die für den Nationalpark relevanten Fragen des Donauausbaues zu klären sind. In diesem Abschnitt sollen in den nächsten 20 Jahren keine weiteren Kraftwerke errichtet werden (das Donaukraftwerk Hainburg der DOKW soll entfallen). Innerhalb von 20 Jahren müssen technischen und ökologischen Anforderungen entsprechende Lösungen zur Stabilisierung der Donausohle gefunden werden.

Während die Ökologen innerhalb der Ökologiekommision auf Maßnahmen setzten, die eine Sohlestabilisierung ohne Errichtung von Stauhaltungen (Kraftwerken) ermöglichen, waren sich alle Wasserbauer einig, daß dies nach heutigem Wissenstand nicht möglich ist. Auch intensive Forschungen geben wenig Hoffnung zur Annahme, daß die Sohlerosion der Donau (jährliche Geschiebemenge im Raum Wien ca. 400.000 t), die oberhalb von Wien und auch praktisch unterhalb von Bratislava eingestaut ist, mit ähnlichen Methoden, wie etwa beim Rhein durch Schotterzugaben, künftig kompensiert werden kann.

Die Ökologiekommision hat sich darüber hinaus auch noch mit der Suche nach anderen, nationalparkverträglichen Kraftwerk-Varianten (z.B. Petronell, Schönauer Feld, Wildungsmauer) beschäftigt. Es wurden auch ergänzende wasserbauliche Maßnahmen, ähnlich den Vorschlägen in den PGO-Gutachten, in die Überlegungen einbezogen.

Voraussetzungen für weitere Schritte der PGO

Angesichts dieser Ergebnisse der Ökologiekommision der Bundesregierung setzt die PGO für eine Weiterarbeit unter Wahrung der bisherigen Initiativen für einen „Nationalpark Ost“ sowie der Bemühungen um einen Kompromiß zwischen Ökologie und Ökonomie beim Donauausbau folgendes voraus:

1. Die DOKW müßten vom geplanten Kraftwerksprojekt Hainburg abrücken. Außerdem müßte klargestellt werden, daß künftig nur Kraftwerksprojekte zur Ausführung gelangen, die mit einem Nationalpark vereinbar erscheinen. Nach Ansicht der Ökologiekommision wäre dies bei den Projekten Wien und Wolfsthal II der Fall.
2. Die im Bericht der Ökologiekommision offen gebliebenen Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Nationalpark und Stauhaltungen im Donauraum zwischen Wien und Wolfsthal II, die sich zur Stabilisierung der Stromsohle als unentbehrlich erweisen könnten, müßten klar beantwortet werden.

3. Die Planungen für den Nationalpark müßten von den rechtlich dafür zuständigen Stellen im Zusammenwirken mit den Vertretern der örtlich betroffenen Bevölkerung vorgenommen werden.

4. Die PGO sollte dabei als Koordinations- und Beratungsorgan wirken.

Dies wurde auch durch den Beschluß der Landeshauptleute von Wien, Niederösterreich und Burgenland in der Sitzung der PGO am 18. Dezember 1985 bekräftigt, in dem es heißt:

„Unter der Voraussetzung, daß die Empfehlung der Ökologiekommision die DOKW veranlassen, vom Kraftwerkstandort Hainburg abzurücken und nur Varianten verfolgt werden, die mit der Schaffung eines Nationalparkes vereinbar sind, wird die PGO weitere konzeptive und koordinierende Schritte auf organisatorischem und rechtlichem Gebiet zur Verwirklichung des „Nationalpark Ost“ einleiten.“

Es darf in diesem Tätigkeitsbericht noch vorweggenommen werden, daß für den Wettbewerb „Chancen für den Donauraum Wien“ Dipl.-Ing. Schulz als Berater des Auslobers (Stadt Wien und DOKW) für Stadt-Umlandfragen als Wiener Vertreter in der Geschäftsstelle der PGO nominiert wurde. In die Jury dieses Wettbewerbes wurden Senatsrat Dipl.-Ing. Dr. Jawecki (Wien) und Hofrat Dr. Silberbauer (NÖ) — beide sind in der PGO als Geschäftsleiter tätig — berufen.

4.3 SONDERABFALLBESEITIGUNG IN DER LÄNDERREGION OST

Angesichts der Tatsache, daß mit den EBS in Wien die einzige Sonderabfallverarbeitungsanlage im gesamten Bundesgebiet besteht, und bisher keine geeigneten Deponieflächen für Sonderabfälle und Sonderabfallrückstände gefunden werden konnten, wurde die PGO unter Mitarbeit der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland initiativ, um zur Lösung dieses — in höchstem Maße alle Bundesländer betreffenden — Problems beizutragen. Bereits Ende 1984 wurde vereinbart, die begonnenen Schritte zur Einrichtung eines „Datenverbundes“ und zur Ausweisung von Flächenvorschlägen für Sonderabfalldeponien weiterzuführen. Namens der Länder wurde das BMGU von der PGO ersucht, das für Jänner 1986 angekündigte Sonderabfallbeseitigungskonzept unter Befassung der Länder auszuarbeiten und die Mittel für die Einrichtung des „Datenverbundes“ und für die Errichtung von Sonderabfalldeponien bereitzustellen.

a) „Datenverbund“

Die Anregung der PGO, ein Datenerfassungs- und Informationssystem („Datenverbund“) für Sonderabfälle einzurichten, wurde rasch aufgegriffen.